

Anlage IX.

Haushaltsplan über das Hebammenwesen
und die Provinzial-Hebammenlehranstalten
zu Cöln und Elberfeld.

Haushaltsplan

- A. für das Hebammenwesen,
B. „ die Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Cöln,
C. „ „ „ „ „ Elberfeld

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

Hierbei eine Gehaltsnachweisung, Beilage, in dem die Dienstinkommen der Beamten nach der neuen Besoldungsordnung angegeben sind.

Titel.	Nr.	Einnahme.	Vorjahr		Dieses Jahr		Bemerkungen.
			1894	1895	1894	1895	
A. Für das Hebammenwesen.							
Zu Unterstützungen für Hebammen.							
I.		Zinsen von Kapitalen	455	455	—	—	Der dem Provinzialverband gemäß § 4 des Gesetzes vom 28. Mai 1875 (S. S. 233) aus dem Centralfonds zur Unterstützung der Hebammen überwiesene Betrag von 15046,27 M. ist zur Zeit in 3 ¹ / ₂ prozentigen Rheinprovinz-Renteobligationen (13 000 M. Rente) angelegt.
II.		Zuschuß aus Provinzialmitteln	11 930	9 930	2 000	—	
		Summe der Einnahme	12 385	10 385	2 000	—	In diesem Betrage sind 930 M. gemäß § 12 des Gesetzes vom 8. Juli 1875 enthalten. (Siehe Haupt-Haushaltsplan Titel I B Nr. 1 der Einnahme.)
Ausgabe.							
I.		Zu Unterstützungen für Hebammen (Der am Ende des Jahres verbleibende Bestand wird in das nächste Rechnungsjahr übertragen.)	6 385	4 385	2 000	—	Der bisherige Betrag reicht nicht mehr aus.
II.		Beitrag an den Verein für Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorf (S. S.)	6 000	6 000	—	—	
		Summe der Ausgabe	12 385	10 385	2 000	—	
		Summe der Einnahme	12 385	10 385	2 000	—	
		Ausgleich.					

Titel.	Nr.	Einnahme.	Vorschlag des Provinzialauschusses.		Bem. für das Rechnungsjahr 1920.
			„	„	
I.	1.	B. Für die Hebammenlehranstalt zu Köln. Ausbildungskosten der Schülerinnen, Wärterinnen etc.	64 000	—	33 000
	2.	Pflegekostenbeiträge von Schwangeren und Wöchnerinnen	361 645	—	106 400
Zu übertragen			325 645	—	139 400

Titel.	Nr.	Einnahme.	Vorschlag des Provinzialauschusses.		Bem. für das Rechnungsjahr 1920.
			„	„	
					Wahrscheinlich
					mehr
					weniger
					Bemerkungen.
					Der Unterricht wird in zwei Lehrgängen von je 9 Monaten mit etwa 25 Schülerinnen in der Woche erteilt, doch der neue Lehrgang stellt einige Monate vor der Entlassung des vorhergehenden beginnt. Hierdurch wird erreicht, daß stets soweit ausgebildete Schülerinnen in der Anstalt sind, daß sie unter Aufsicht der Köpfe und Hebammen tätig sein können. Dies ist erforderlich, wenn die Anstalt auch die mit ihr verbundene Volkshochschule hauswärts in Betrieb bleiben soll.
					In der Zeit, in der nur ein Lehrgang in der Anstalt ist, findet Nachunterricht für ältere Hebammen statt und zwar je zwei in Köln und Elberfeld. Außerdem werden in beiden Anstalten Wärterinnen ausgebildet.
					Es Ausbildungsstellen sind entsprechend dem Beschluß des Provinzialauschusses, hinführend gemäß Beschl. vom 27. April 1920 als Provinzialanstellung zu erhöhen:
					für Schülerinnen auf eigene Kosten 1200 RM.
					für solche auf Gemeinkosten, wenn die Ausbildung erfolgt, weil die Wiedererlangung einer Hebamme in dem betreffenden Gemeindebezirk ein Bedürfnis ist 500 RM.
					für den Lehrgang.
					Für die Ausbildung von Wärterinnen in 6 monatlichen Lehrgängen werden 200 RM. für den Lehrgang erhoben.
					Von Hebammen, die zur Teilnahme an dem Nachunterricht in der Anstalt sind, werden 4 RM. Kosten für den Tag bezahlt.
					Außerdem werden zur Bedienung des an den Besizer der gynäkologischen Abteilung des städtischen Krankenhauses in Köln, Dr. Jansen, zu leistenden Vergütung für Unterweisung der Hebammen in der Kenntnis neuerlicher Krankheitsfälle von den zum Nachbesuch einberufenen älteren Hebammen je 2 RM. erhoben, zusammen also etwa 60 x 2 = 120 RM.
					Für das neue Rechnungsjahr sind vorgeschlagen:
					1. für 50 Schülerinnen zu durchschnittlich 1100 RM. = 55 000 RM.
					2. „ 15 Wärterinnen zu je 200 RM. = 3 000 „
					3. „ 60 Hebammen zur Kostung auf je 4 Wochen zu 112 RM. = 6 720 „
					zusammen 64 720 RM.
					Die Zahl der Nachschwenden wird auf die Durchschnittszahl von 140 für den Tag angenommen, unter dieser Zahl 6 II. Klasse. Bespöglte I. Klasse können nur noch aufgenommen werden, soweit Raum verfügbar ist. Mit einer solchen Einnahme aus dieser Klasse ist beizuhalt nicht zu rechnen.
					Die Kosten betragen für die I. Klasse 35 RM., für die II. Klasse 22 RM., für Personen, die in die gynäkologische Abteilung aufgenommen werden, 20 RM., für die III. Klasse für den Tag 10 RM. Für Frauen, die in die III. Klasse der gynäkologischen Abteilung aufgenommen, und für Schwangere, die für Rechnung von Krankenkassen versorgt werden, sind täglich 10 RM. zu zahlen. Das mit der Stadt Köln getroffene Abkommen wird hierdurch nicht berührt. Nach demselben sind arme Schwangere, welche der städt. Armenverwaltung zur Last fallen, bis zur Geburt von insgesamt 300 Pflegerinnen unentgeltlich zu versorgen, für die übrigen Tage hat die Armenverwaltung 70 Pf. für den Tag zu zahlen.
					Der Landesgesundheitsrat ist ersucht, die Pflegekosten im Bedarfsfalle anderweitig beizustellen.
					Von der Durchschnittszahl 133 werden III. Klasse davon 63 zu 15 Personen, ausschließlich derjenigen für die Stadt Köln, an arme Schwangere nach dem Ermessen des Direktors gezahlt werden.
					Es sind hiernach vorgesehen:
					2 555 Tage für 7 Bespöglte II. Klasse täglich 22 und 20 RM. = 53 655 RM.
					2 555 Tage Zu übertragen 53 655 RM.

Titel.	Nr.	Einnahme.	Verfügung bei Provinzial- ausgaben.		Bemerkungen.	
			1920	1921	mehr	weniger
		Uebersrag	325 645	139 400	325 645	
II.		Sonstige Einnahmen und zur Abrechnung	500	500		
III.		Zuschuß aus Provinzialmitteln	787 900	649 800	138 100	
		Summe der Einnahme	1 114 045	789 700	324 345	
I.		Ausgabe.				
		Besoldungen.				
1		Dem Direktor Gehalt Außerdem Wohnung nebst Garten, Heizung, Beleuchtung und Arznei.	6 000	6 000		
2		Dem Kantanten Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß (800 Mt.)	5 600	5 600		
3		Dem Maschinenmeister Gehalt Außerdem Wohnung nebst Heizung und Beleuchtung.	2 200	2 200		
4		Der Oberhebamme Gehalt Außerdem Wohnung, Verpflegung in der 1. Tischklasse, Heizung, Beleuchtung, Wäsche und Arznei.	1 200	1 200		
5		Den 8 II. Hebammen Gehälter Außerdem Nebenbezüge wie bei Nr. 4.	5 743 75	5 206 25	537 50	
		Summe Titel I.	20 743 75	20 206 25	537 50	

Uebersrag 53 655 Mt.
 2 565 Tage für Frauen III. Klasse täglich 10 R. = 67 250 „
 13 748 „ „ Mädchen u. Frauen III. „ „ 10 „ = 137 480 „
 4 700 „ für die Stadt Köln über die 2000 Freitage zu
 70 Pf. etwa zu geschätzt sich 3 290 „
 3 300 „ als Freistellen für die Stadt Köln auf Grund
 des Betrags
 20 075 „ Freistellen zur Verfügung des Direktors
 51 100 Tage (140x365) zusammen 261 645 Mt.

In dem Betrage sind 110 Mt. Nachtrag enthalten, welches Evangelische Waldschule zu Köln-Graben für ein Winter der Anstalt belegen. Die Rückzahlung geht.

Die unter dem Abschnitt „Besoldungen“ aufgeführten Positionen haben sich infolge der vom ermittelten, mit Beschlagsbescheid angeordneten Provinzialausgaben in der Sitzung vom 1. Juli 1920 beschlossene Besoldungsreform geändert. Es wird hierüber auf die als Beilage beigefügte Besoldungsbescheid Bezug genommen; die in dieser Besoldungsbescheid aufgeführten Stellen und Besoldungen sind als nachgeordnet anzusehen. Die sich nach dem Besoldungsbescheid gegenüber den hieroben eingetragenen Summen ergebenden Mehrbeträge werden, soweit sie nicht aus Nebenverdiensten oder Rücklagen dieses Haushaltsplans bestritten werden können, aus den im Haupt-Haushaltsplan zur Durchführung der Besoldungsreform vorgesehenen Mitteln gedeckt.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzialauschusses.		Betr. für das Rechnungsjahr 1888.		Wozu jetzt		Bemerkungen.
			fl.	sch.	fl.	sch.	mehr	weniger	
II. Andere persönliche Ausgaben.									
	1	Für den Oberarzt Vergütung Außerdem Wohnung, Beföstigung in der 1. Tischklasse, Heizung, Beleuchtung, Wäsche und Arznei.	2 700		3 000			300	Die Oberärzte erhalten Vergütungen von 1800 fl. bis 3000 fl., die Wundärzte von 1400 fl. bis 2000 fl. Sie steigen jährlich um 300 fl.
	2	Für 4 Assistenzärzte Vergütungen Außerdem Nebenbezüge wie bei Nr. 1.	6 950		7 832		883 32		
	3	Für 1 Volontärarzt, Sachbezüge wie bei Nr. 1	—		6 120		7 880		
	4	Für Bureau- und Schreibhilfe	14 000		—		—	Der Buchführer bezieht eine Vergütung von 2500 fl. zusätzl. Feuerungszulagen und einen Wirtschaftslohn von 400 fl. — 2 900 fl. Vergütung für zwei Schreibhilfen 11 100 „ zusammen 14 000 fl.	
	5	Für Wahrung geistlicher Anstaltsverrichtungen: a. dem katholischen Pfarrer b. dem evangelischen Pfarrer	1 600 300		1 600 300		— —		
	6	Für das Dienstpersonal Lohn Dasselbe erhält außer dem Lohn je nach Uebereinkunft und nach Maßgabe des Bedürfnisses Nebenbezüge (Wohnung, Beföstigung in der 2. oder 3. Tischklasse, Heizung, Beleuchtung, Wäsche und Arznei). Die Heizer erhalten keine Nebenbezüge.	168 000		27 000	141 000	—	Es ist erforderlich für: 1 Kassenzimmer, 4 Heizer, 2 Hausknecht, 3 Wärterinnen, 12 Wärterinnen, 15 Dienstmädchen. Zusolge Erhöhung der tarifmäßigen Löhne.	
	7	Der Genossenschaft der Augustinerinnen Rückgeld für 15 Schwestern	9 000		4 500	4 500	—	Das vertraglich zu zahlende Rückgeld hat auf 7600 fl. erhöht werden müssen.	
Summe Titel II.			202 550		50 352	152 198	1 183 32		
III. Sächliche und sonstige Ausgaben.									
	8	Für Beföstigung	341 000		333 000	8 000	—	Nach der einstimmig vorgenommenen Verlegungsbücher sind anzusetzen: Für die 1. Tischklasse: 5 475 Verpflegungstage für 6 Werdle, 1 Nebinal-Praktikant, 1 Oberkochen, 8 Hebammen zu je 5,50 fl. 30 112,50 fl. Für die 2. Tischklasse: 10 250 Verpflegungstage für Personal (15 Schwestern, 3 Wärterinnen und 12 Wärterinnen) 2 555 Verpflegungstage für 7 Verpflegte II. Klasse 22 250 Verpflegungstage für 60 Schülerinnen und 15 Wärterin-Schülerinnen 1 080 Verpflegungstage für 60 ältere Hebammen, die zum Wiederholungskursus in der Anstalt sind 42 910 Verpflegungstage zu übertragen 179 852,50 fl.	
Zu übertragen			341 000		333 000	8 000	—		

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorjahr		Dieses Jahr	
			1911	1912	1912	1913
III.		Uebersrag	341 000	333 000	3 000	
	2	Zu Kleidungsstücken für arme Schwangere, Wöchnerinnen und deren Kinder	600	300	300	
	3	Für Bettzeug und Wäsche	70 000	26 000	44 000	
	4	Für Reinigung	35 000	31 000	4 000	
	5	Für Hausgeräte, Handwerkzeug	7 000	7 000		
	6	Für Heizung und Beleuchtung, Instandsetzung der maschinellen Anlagen, Versicherung der Akkumulatorenbatterie und Ergänzung der elektrischen Anlagen	280 000	215 000	65 000	
	7	Für das anatomische Kabinett	1 500	1 300	200	
	8	Für Arzneien, Desinfektionsmittel, Stärkungsmittel (Wein für Kranke und Wöchnerinnen), ärztliche Instrumente und Unterhaltung der Wöchnereneinrichtung	100 000	63 000	37 000	
		Zu übertragen	836 100	676 600	159 500	

Bemerkungen.	Mitteln jetzt	
	mehr	weniger
42 910 Verpflegungstage		
6 206 Verpflegungstage für Personal (3 Hausdiener, 15 Dienstmädchen)		zu je 3 RM = 61 475,—
17 620 Verpflegungstage für Schwangere		
8 050 Verpflegungstage für Wöchnerinnen vom 1.—3. Tage zu je 2,50 RM		20 147,50
23 231 Verpflegungstage für Wöchnerinnen vom 4. Tage ab zu je 3 RM		69 693,—
98 025 Verpflegungstage		Summe 331 168,— RM
Hierzu für besondere Besuche für Schwefelbäder = 10 000,—		zusammen 341 168,— RM
oder rund 341 000 RM		
Demer 10 000 RM zur Verfügung des Sanitätshauptmanns, falls der Betrag nicht ausreicht.		
Die übrigen Beträge reichen infolge der allgemeinen Erwerbslosigkeit nicht mehr.		

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzialauschusses.		Betrag für das Rechnungsjahr 1904.		Witzgen jetzt		Bemerkungen.
			„	„	„	„	mehr	weniger	
III.		Uebertung	835 100	—	676 000	—	159 100	—	
	9	Für die Wäscherei	1 600	—	1 600	—	—	—	
	10	a) Für Unterhaltung der Gebäude und des Gartens 18 000 Mk.							
		b) Für Erneuerung des Anstrichs und außergewöhnliche Ausbesserungsarbeiten 6000 „	24 000	—	12 000	—	12 000	—	Die bisherigen Beträge reichen nicht mehr.
	11	Für Steuern und sonstige Abgaben	11 000	—	10 000	—	1 000	—	
	12	Für sonstige Ausgaben und zur Abnutzung	19 051 25	—	18 940 45	—	110 82	—	
		Summe Titel III. (Die Nummern der Titel I—III übertragen sich gegenseitig.)	800 751 25		719 140 45		171 610 82		
		Wiederholung der Ausgaben.							
I.		Befolgungen	20 743 75	—	20 206 25	—	537 50	—	
II.		Andere persönliche Ausgaben	202 550	—	50 353 25	—	152 196 88	—	
III.		Sächliche und sonstige Ausgaben	890 751 25	—	719 140 45	—	171 610 82	—	
		Summe der Ausgabe	1 114 045		789 700		324 345		
		Die Einnahme beträgt	1 114 045		789 700		324 345		
		Ausgleich.							

Es sind erforderlich für:

1. Formulare, Druckbogen, Schreibmaterialien	2 400,—	Mk.
2. Rufen und geburtsärztliche Instrumente für 10 Schülerinnen je 128 Mk.	5 000,—	„
3. Lehrbücher der Schülerinnen	250,—	„
4. den Anstaltsdirektor für Bewirtung bei den Prüfungen	500,—	„
5. Begehrtschreiben	800,—	„
6. Beiträge zur Invaliden- und Angehörigenversicherung	1 000,—	„
7. Weihnachtsgabe	2 200,—	„
8. Unternehmung der Schülerinnen und Hebammen in der Kranken- u. venenärztlichen Kranheiten	300,—	„
9. Feuerversicherung	944,50	„
10. den Direktor zur Befreiung von Zehntsteuern	300,—	„
11. „ „ für eine Straßenschilderung	185,—	„
12. Kleiderkosten und Porto	1 500,—	„
13. sonstige Ausgaben	3 571,75	„
	zusammen 19 051,25	Mk.

Titel.	Nr.	Einnahme.	Vorschlag des Provinzial- ausschusses.		Bereit- ung für das Rechnungs- jahr 1900.
			„	„	
		C. Für die Hebammenlehranstalt zu Elberfeld.			
I.	1	Ausbildungskosten der Schülerinnen, Wärterinnen etc.	39 432	—	20 100
	2	Pflegekostenbeiträge von Schwangeren und Wöchnerinnen	203 670	—	75 000
II.		Sonstige Einnahmen und zur Abrechnung	200	—	600
III.		Zuschuß aus Provinzialmitteln	387 973	—	364 100
		Summe der Einnahme	631 275	—	459 800

Wittin jetzt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
„	„	„
19 332	—	Der Unterricht ist in derselben Weise eingerichtet wie in der Lehranstalt zu Köln, nur umfaßt jeder Lehrgang etwa 15 Schülerinnen. Die Pflegekosten für Hebammen- schülerinnen, Wärterinnschülerinnen und Hebammen zum Nachunterricht sind die- selben wie in Köln. — Siehe oben die Bemerkung zu Titel I Nr. 1 der Einnahme der Kölner Anstalt. Die Einnahme ist hiernach zu veranschlagen: 1. für 30 Schülerinnen je durchschnittlich je 1100 M. — 33 000 M. 2. „ 12 Wärterinnschülerinnen je je 200 M. — 2 400 „ 3. „ 36 Hebammen zum Nachunterricht auf je 4 Wochen je je 112 M. und je 2 M. für die Unterweisung in der Kenntnis deutscher Sprachen. Die Unterweisung erfolgt im hiesigen Stunden- saal 4 032 „ zusammen 39 432 M.
226 670	—	Die Zahl der Aufzunehmenden wird auf die Durchschnittszahl von 72 für den Tag angewiesen, unter dieser Zahl 2 Verpflegte I. Klasse und 8 II. Klasse. Die Pflegekosten betragen für die I. Klasse 35 M., für die II. Klasse 22 M. für Frauen und Mädchen, die zur Behandlung von Frauenkrankheiten aufgenommen werden, nur 25 M. und für die III. Klasse 10 M. für den Tag. Der Vorstandsvorsitzende ist ermächtigt, die Kosten im Bedarfsfalle ander- weitig festzusetzen. Von der Durchschnittszahl von 63 Stellen der III. Klasse können bis zu 30 Stellen an arme Schwangere nach dem Erlassen des Directorats genehmigt werden. Die Einnahme wird zu veranschlagen sein: 720 Tage für 2 Verpflegte je 35,— M. = 25 200 M. 2920 „ „ 8 „ „ 20,— „ bzw. 22,— M. = 61 620 „ 11 680 „ „ 32 „ „ 10,— „ = 116 800 „ zusammen 203 670 M.
—	400	Weniger infolge Fortfalls der Einnahme aus den Zehnfünfteln.
20 873	—	
173 870	—	
171 475	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzialauschusses.		Betrag für das Rechnungsjahr 1919.	
			„A“	„B“	„A“	„B“
I. Besoldungen.						
1		Dem Direktor Gehalt Außerdem Wohnung mit Garten, Heizung, Beleuchtung und Arznei.	5 400	—	3 900	—
2		Dem Nebendamen Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß (630 M.)	4 630	—	4 630	—
		Der Ober-Gebamme Gehalt Außerdem Wohnung, Verköstigung in der 1. Tischklasse, Heizung, Beleuchtung, Wäsche und Arznei.	—	—	956 25	—
3		Der Wirtschaftlerin Gehalt Außerdem Nebenbezüge wie bei Nr. 3.	1 031 25	—	975	56 25
4		Den 4 II. Hebammen Gehälter Außerdem Nebenbezüge wie bei Nr. 3.	—	—	2 787 50	—
		Summe Titel II.	11 061 25	—	13 248 50	—
II. Andere persönliche Ausgaben.						
1		Für den Oberarzt Vergütung Außerdem Wohnung, Verköstigung in der 1. Tischklasse, Heizung, Beleuchtung, Wäsche und Arznei.	1 950	—	1 800	150
2		Für 2 Assistenzärzte Vergütung Außerdem Nebenbezüge wie bei Nr. 1.	3 083 34	—	3 400	316 66
3		Für den Dolmetscher Nebenbezüge wie bei Nr. 1	—	—	—	—
4		Für Bureau- und Schreibhülfe	9 240	—	4 000	5 240
5		Für die Wahrnehmung geistlicher Amtsoverrichtungen: a. dem katholischen Pfarrer b. dem evangelischen Pfarrer	1 000 1 000	—	300 300	700 700
		Zu übertragen	16 273 34	—	18 800	6 700

Wähm jezt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
1 500	—	Die unter dem Abschnitt „Besoldungen“ aufgeführten Positionen haben sich infolge der vom erweiterten, mit Sanitätsdirektor ausgeübten Provinzialauschuss in der Sitzung vom 30. Juni 1920 beschlossenen Besoldungsreform geändert. Es wird hierauf auf die als Beilage beigefügte Gehaltsnachweisung Bezug genommen; die in dieser Nachweisung aufgeführten Stellen und Besoldungen sind als maßgebend anzusehen. Die sich nach dem Besoldungsbeihilfe gegenüber den hienach eingestellten Summen ergebenden Mehrbeträge werden, soweit sie nicht aus Nebenbehalten oder Wiedereinzug des Haushaltsplans bestritten werden können, aus den im Haupt-Haushaltsplan zur Durchführung der Besoldungsreform vorgesehenen Mitteln gedeckt.
—	956 25	Die bisherige Obergebamme ist mit dem 30. September 1919 aus dem Dienst der Anstalt ausgeschieden. Die Obergebamme und die Hebammen werden nach dem Vertrag, der mit dem Mutterhaus vom roten Kreuz in Harren abgeschlossen ist, von diesem gestellt. Für die Obergebamme werden an das Mutterhaus 2000 M. und für jede Hebamme 2000 M. gezahlt. Die Schwefel haben keine Beamten-eigenschaft, sie werden daher unter Titel II aufgeführt.
—	2 787 50	Siehe Bemerkung bei 3.
1 556 25	3 743 75	
—	2 187 50	
150	—	Wegen der dem Oberarzt und den Assistenzärzten zu leistenden Vergütungen wird auf die Bemerkung zu Titel II Nr. 1 und 2 des Haushaltsplans der Gebammenlehranstalt in Köln Bezug genommen.
—	316 66	
—	—	Für den Buchführer 2100 M. und 600 M. Dienstverbindung ausf. 2700 M. Lehrungsstellen 5040 „ Für einen Bureauhilfen 1500 „ Für einen Schreibhilfen zusammen 9240 M.
—	—	Der bisherige Betrag wird nicht mehr aus.
6 700	316 66	

Titel	Nr.	Ausgabe.	Veranschlag.		Betrag		Witteln jetzt		Bemerkungen.
			bei	aus	für	im	mehr	weniger	
			1900	1901	1900	1901	1900	1901	
II.		Uebertrag	16 273 34	9 800	6 700	—	—	316 66	
	6	Für das Dienstpersonal Lohn	72 000	15 000	57 000	—	—	—	Es sind veranschlagt für: 3 Köche 2 Hausdiener Siehe Bemerkung zu Titel I, 3 und 5. 1 Wirtschafterin 1 Köchin 1 Bäckerin 1 Bäckerin 5 Dienstmägde 1 Putzfrau
	7	Für 12 Kote Kreutzschwestern	26 800	—	26 800	—	—	—	
		Summe Titel II.	115 073 34	24 800	90 500	—	—	316 66	
					90 273 34	—	—	—	
III.		Sächliche und sonstige Ausgaben.							
	1	Für Verpflegung	185 000	170 000	15 000	—	—	—	In der 1. Tischklasse: 6206 Verpflegungstage für Beamte (4 Köche, 1 Oberbediente, 1 Wirtschafterin, 12 Schwestern), 700 Verpflegungstage für 2 Verpflegte 1. Klasse 6935 Verpflegungstage zu je 2,50 Mk. = 38 142,50 Mk. In der 2. Tischklasse: 4015 Verpflegungstage für Personal 2920 Verpflegungstage für 8 Ver- pflegte II. Klasse } zu je 4,— Mk. . . . = 69 472,— 9 450 Verpflegungstage für Schüle- rinnen 1008 Verpflegungstage für ältere Heb- ammen, die zum Fortbildungsb- eurlaub in der Anstalt sind, 17 388 In der 3. Tischklasse: 2 190 Verpflegungstage für Personal 9 840 Verpflegungstage für Schwangere } zu je 3,— Mk. . . . = 35 090,— 12 030 Wöchnerinnenentlohn: 2 500 Verpflegungstage für Wöchnerinnen vom 1.—3. Tage zu je 2,50 Mk. = 6 250,— 10 200 Verpflegungstage für Wöchnerinnen vom 4. Tage ab zu je 3,— Mk. = 30 600,— Summe 180 879,50 Mk. dazu besondere Berechnungen für Schwerefälle = 4 000,— zusammen 185 479,50 Mk.
	2	Zu Kleidungsstücken für arme Schwangere, Wöchnerinnen und deren Kinder	1 000	150	850	—	—	—	
	3	Für Bettzeug und Wäsche	25 000	10 000	15 000	—	—	—	
	4	Für Reinigung	20 000	12 000	8 000	—	—	—	Die bisher angelegten Beträge reichen infolge der allgemeinen Teuerung nicht mehr aus.
	5	Für Hausgerät, Handwerkszeug, Geräte	6 000	6 000	—	—	—	—	
	6	Für Heizung	170 000	150 000	20 000	—	—	—	
		Zu übertragen	407 000	348 150	58 850	—	—	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Verfügt bei Provinzialauschusses.		Wahrscheinlich		Bemerkungen.
			„	„	mehr	weniger	
		Uebersatz	407 000	348 150	58 850	—	
III.	7	Für Beleuchtung	20 000	13 500	6 500	—	
	8	Für das anatomische Kabinett	600	200	300	—	
	9	Für Arzneien, Desinfektionsmittel, Stärkungsmittel (Wein für Kranke und Wöchnerinnen) und ärztliche Instrumente	40 000	36 000	4 000	—	
	10	Für die Bäckerei	1 500	900	600	—	
	11	a) Für Unterhaltung der Gebäude und des Gartens	14 000	7 000	7 000	—	
		b) Für Erneuerung des Anstrichs	5 000	3 000	2 000	—	
	12	Für Steuern und sonstige Abgaben	6 000	4 500	1 500	—	
	13	Für sonstige Ausgaben und zur Abrundung	11 040 41	8 401	2 639 16	—	
		Summe Titel III.	506 140 41	421 551	83 389 16		
		(Die Nummern der Titel I—III übertragen sich gegenseitig.)					

Die bisher angelegten Beträge reichen infolge der allgemeinen Teuerung nicht mehr aus.

- Es sind erforderlich für:
- 1. Formulare, Schreibmaterialien und Druckladen . . . 1800,— Mf.
 - 2. Rasen und gebrauchliche Instrumente für 80 Schülerinnen Betrag von je 100 Mf. 3000,— "
 - 3. Schrebtisch und Tagetisch für die Schülerinnen . . . 120,— "
 - 4. Begrüßungsgeldern 300,— "
 - 5. den Anhaltsteuer für Bewirtung bei den Prüfungen . . . 500,— "
 - 6. Beiträge zur Invaliden- und Angestelltenversicherung . . . 900,— "
 - 7. Wohnkostenversicherung 1000,— "
 - 8. Unternehmung der Schülerinnen und der zum Wiederholungskursus eintretenden Hebammen in der Krankenkasse . . . 120,— "
 - 9. den Anhaltsteuer für eine Zeitkarte der Straßenbahn . . . 306,— "
 - 10. den Anhaltsteuer zur Befreiung von Fuhrlofen . . . 800,— "
 - 11. Postlofen und Porto 800,— "
 - 12. sonstige Ausgaben 1505,41 "
- zusammen 11040,41 Mf.

Titel Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzial- auschusses.		Betrag für das Rechnungs- jahr 1894.	Wahrscheinlich		Bemerkungen.
		„	„		mehr	weniger	
	Wiederholung der Ausgaben.						
I.	Beisetzungen	11 061	25	13 248	—	2 187	50
II.	Anderer persönliche Ausgaben	115 073	34	24 800	90 278	34	—
III.	Sächliche und sonstige Ausgaben	505 140	41	431 751	83 389	16	—
	Summe der Ausgabe	631 275	—	459 800	173 662	50	2 187 50
	Die Einnahme beträgt Ausgleich.	631 275	—	459 800	171 475	—	—
	Zusammenstellung der Schlusssummen.						
A.	Für das Hebammenwesen	12 385	—	10 365	2 000	—	
B.	Für die Provinzial-Gebammenlehranstalt zu Köln	1 114 045	—	789 700	324 345	—	Darunter Zuschuss aus Provinzialmitteln 11 900 991. mehr 2 000 991.
C.	„ „ „ „ „ „ Eberfeld	631 275	—	459 800	171 475	—	„ „ „ „ „ „ „ 787 900 „ „ 138 100 „
	Summe	1 757 705	—	1 259 865	407 820	—	„ „ „ „ „ „ „ 387 973 „ „ 23 873 „
							gesammtes 1 187 803 991. 163 973 991.

